

Information

Antibiotikamonitoring und Befunddatenmonitoring für Mastrinder und Milchvieh

Das Antibiotikamonitoring und das Befunddatenmonitoring unterstützen Tierhalter, den Antibiotikaeinsatz ihres Betriebes und die Gesundheit ihrer Tiere einzuschätzen und Optimierungsmöglichkeiten zu erkennen. Wesentliche Aufgaben, wie die Übermittlung der Antibiotikaabgaben oder der Herdengröße, werden im Antibiotikamonitoring von den Tierärzten sowie den Bündlern übernommen, über die der Betrieb am Tierwohlprogramm teilnimmt. Im Befunddatenmonitoring übernimmt die Datenmeldung der Schlachtbetrieb, sodass für Tierhalter kein Mehraufwand entsteht.

Künftig beteiligen sich am Antibiotikamonitoring und Befunddatenmonitoring auch **Mastrinder und Milchvieh haltende Betriebe**, wenn sie an einem Tierwohlprogramm teilnehmen, das der Haltungsform 2 zugeordnet ist. Dies gilt z.B. für Betriebe, die an der **Initiative Tierwohl Rind** teilnehmen.

Antibiotikamonitoring:

Die Betriebe werden vom Bündler in der Antibiotikadatenbank angemeldet. Der Bündler hinterlegt einmalig bei Teilnahmebeginn die Betriebsdaten in der Antibiotikadatenbank. Hierfür teilt der Tierhalter ihm folgende Informationen mit:

- Die durchschnittlich belegte Anzahl der Tierplätze pro Quartal. Die Eingabe erfolgt dabei einzeln für die Tiergruppen, die zu der angemeldeten Produktionsstufe gehören. So sind beispielsweise für die QS-Produktionsart „Milchviehhaltung“ die durchschnittlichen Tierplätze separat für die Milchkühe (inkl. Trockensteher) anzugeben, für die Produktionsart „Rindermast“ werden nur die Mastrinderplätze angegeben.
- Den Namen der Tierarztpraxis.

Ergeben sich Änderungen in den genannten Daten, muss der Bündler hierüber informiert werden.

Informationen zu den eingesetzten Antibiotika gibt der für das Monitoring registrierte Tierarzt in die Datenbank ein. Dabei werden dieselben Daten erfasst, die auch im tierärztlichen Abgabebeleg enthalten sind. Nähere Informationen zur Teilnahme am Antibiotikamonitoring können dem QS-Leitfaden „Antibiotikamonitoring Rinderhaltung“ auf der QS-Homepage entnommen werden unter www.q-s.de/antibiotikamonitoring.

Befunddatenmonitoring:

Die Anmeldung zum Befunddatenmonitoring erfolgt ebenfalls über den Bündler. Nach der Anmeldung überträgt der Schlachtbetrieb die Daten aus der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung automatisch an die Befunddatenbank. Für Tierhalter entsteht somit kein Mehraufwand. Nähere Informationen zum Befunddatenmonitoring finden Sie unter www.q-s.de/befunddatenerfassung.

